

Infobogen 16

„Untertauchen“ von Juden – Wer half ihnen?

Untertauchen

Ohne Unterkunft konnte sich ein Flüchtling kaum längere Zeit verbergen. Mitgeführte Gepäckstücke würden bei Kontrollen einen Verdacht erregen. Ein längerer Aufenthalt in einer Gaststätte, Bibliothek oder einem Kino konnte Nachfragen zur Identität auslösen. Manche der Untergetauchten, die man zeitgenössisch auch „Illegale“ oder „U-Boote“ nannte, hatten ihr Verschwinden geplant, sich mit Helfern abgesprochen, Unterkunft und eine glaubhafte Legende für die Nachbarschaft gefunden und Lebensmittel gehortet.

Das Untertauchen einer Person in einem von Kriegswirtschaft geprägten Land über viele Wochen und Monate war sehr schwierig. Ohne gültige Papiere konnte ein angebliches Untermietverhältnis nicht legalisiert werden. Vor allem waren Lebensmittel auf dem freien Markt nur gegen Abschnitte von Lebensmittelkarten erhältlich, die eine Bezugsberechtigung voraussetzten. Die festgesetzten Rationen waren so knapp bemessen, dass ein Helfer kaum etwas an einen Untergetauchten abgeben konnte. Regelmäßige Zukäufe auf dem Schwarzen Markt konnten auffallen und zur Entdeckung führen, auch verlangten sie erhebliche Geldmittel oder Wertgegenstände zum Tausch. Auf dem Land war die Beschaffung von Lebensmitteln zwar leichter und es stand auch meist mehr Platz für ein Versteck zur Verfügung, dafür fielen Fremde dort durch fehlende Anonymität leichter auf.

Gefälschte Ausweispapiere oder verfälschte Dienstaussweise waren ohne Beziehung kaum zu beschaffen.

Ein zufälliges Zusammentreffen mit Personen, die vom Verschwinden wussten und die zugleich potentielle Unterstützer der Naziregierung waren, musste möglichst vermieden werden. Die Gestapo versuchte gezielt Spitzel in solche Netzwerke einzuschleusen. In Berlin wurde ab Februar 1943 u. a. Stella Goldschlag als „Greiferin“ tätig und in den Niederlanden verdiente die so genannte Kolonne Henneicke an der Ergreifung von Juden.

Für Helfer wie Untergetauchte waren die beengten Wohnverhältnisse, die knappen Lebensmittel und die Angst vor der Entdeckung eine schwer erträgliche Belastung. Häufig mussten neue Helfer gesucht und Ausweichquartiere gefunden werden. Neue Untersuchungen gehen davon aus, dass „für jede untergetauchte Person bis zu zehn, bisweilen auch erheblich mehr, nichtjüdische Helfer aktiv wurden, um das Überleben im Untergrund zu ermöglichen.“ Hinzu kamen meist zahlreiche Mitwisser, die bewusst wegsahen und schwiegen.

Motive der Helfer

Entgegen einer früheren Hypothese, dass allen Helfern idealtypisch eine altruistische Persönlichkeitsstruktur eigen sei, lassen sich in der Schilderung konkreter Fälle, evtl. gleichzeitig, unterschiedliche Motive für die Hilfeleistung nachweisen. Manche Helfer sprangen aus Nächstenliebe oder aus religiöser Überzeugung ein, andere wegen ihrer Opposition gegen das NS-Regime und wieder andere wollten Freunde nicht im



Stich lassen. Manche knüpften ihre Hilfszusage aber auch an Geldzahlungen und Arbeitsleistungen oder erhofften sich eine Fürsprache nach dem absehbaren Kriegsende. Manche Helfer gerieten aus reinem Zufall in die Situation und handelten spontan, ohne die Konsequenzen abzuwägen. So irrte z. B. eine Jüdin ziellos durch Berlin und folgte einer ihr gänzlich unbekanntem Frau bis in die Wohnung. Dort schilderte sie ihre verzweifelte Lage und drohte, sich das Leben zu nehmen. Die völlig fremde Frau versprach, sie für eine Nacht aufzunehmen, und behielt die Flüchtlinge dann drei Jahre lang in ihrer Wohnung und unterstützte später noch eine weitere untergetauchte Jüdin.

Gelegentlich bildeten sich kleine konspirative Netzwerke von Helfenden. Solche Netzwerke sind zum Teil aus den verfolgten politischen Parteien und Organisationen heraus entstanden oder aus christlichen Gruppierungen.

Nach unsicheren Schätzungen tauchten zwischen 1941 und Kriegsende 10.000 bis 15.000 Juden unter, davon mehr als 5000 in Berlin. 3000 bis 5000 gelang das Überleben. Knapp 3.000 Helferinnen und Helfer wurden in Deutschland namentlich bekannt. Da bei der Unterbringung eines Untergetauchten oftmals zehn und mehr Helfer nacheinander halfen, lässt sich folgern, dass ein großer Teil der Helfer in der Öffentlichkeit unbekannt geblieben ist.

Bestrafung von Helfern

Es gab zwar keine gesetzliche Bestimmung, die eine Hilfeleistung für Juden ausdrücklich verbot. Kurz nach der Einführung des Judensterns erging jedoch am 24. Oktober 1941 ein Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), der diejenigen „deutschblütigen Bürgern“ eine „Schutzhaft“ von drei Monaten androhte, die „in der Öffentlichkeit freundschaftliche Beziehungen zu Juden“ erkennen ließen. Den „deutschblütigen Volksgenossen“ wurde beim Abholen der Lebensmittelkarten ein Flugblatt ausgehändigt, das diesen Erlass im Wortlaut enthielt.

Jeder Unterstützer, der mit Lebensmitteln half, musste mit der Einlieferung ins Konzentrationslager rechnen. Wer Unterschlupf gewährt hatte, wurde wegen „verbotswidrigen Umgangs mit Juden“ festgenommen und von der Gestapo verhört. Oftmals wurde der Vorgang wegen weiterer Delikte wie Urkundenfälschung, Rundfunkverbrechen, Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung oder wegen Devisenvergehen an die Staatsanwaltschaft übergeben. Haftstrafen von mehr als 24 Monaten wurden selten ausgesprochen, wenn nicht zusätzlich Anklagepunkte nach der Volksschädlingsverordnung oder wegen Hochverrats hinzukamen. Im Gegensatz zu Polen mussten „Judenretter“ im Deutschen Reich nicht mit einer Todesstrafe rechnen. Aber schon die Haft in einem Konzentrationslager war mit unabsehbaren Folgen für Gesundheit und Leben verbunden. Die darüber hinaus zu erwartende Strafe blieb unberechenbar, dadurch wurde das „subjektive Gefühl der Angst in einer Atmosphäre totaler Rechtsunsicherheit“ vermittelt, das eine abschreckende Wirkung besaß.

Rehabilitation und Gedenken

Nach dem Krieg wurde Helfern kein Anspruch auf Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz zugestanden und ihre Hilfeleistung nicht als



Widerstandshandlung anerkannt, sofern sie nicht inhaftiert worden waren. Eine Ausnahme blieb die vom Innensenator Joachim Lipschitz veranlasste Ehrungsinitiative des Berliner Senats, in deren Verlauf zwischen 1958 und 1966 nachweislich 738 Personen öffentlich als Helfer geehrt und bei Bedürftigkeit auch finanziell unterstützt wurden.